

Das Parteilehrjahr interessant und nutzbringend gestalten

Wir stehen am Beginn des Parteilehrjahres 1982/83, Anlaß genug, rückschauend zu versuchen, aus den Erfahrungen der vorjährigen Zirkel abzuleiten, wie diese wichtige Form der Weiterbildung und Erziehung der Genossen verbessert werden kann. Sicher wird hierüber in vielen Grundorganisationsgesprächen, Ich möchte aus meiner Sicht als Leiter eines Kandidatenzirkels im Bereich der GO Rechtswissenschaft einige Gedanken hierzu beibringen.

Über die Ziele, die mit dem Parteilehrjahr verfolgt werden, gibt es sicherlich übereinstimmende Auffassungen. Es geht darum,

— daß die Zirkelteilnehmer den theoretischen Gehalt der Werke der Klassiker des Marxismus-Leninismus tiefer erschließen,
— die darauf beruhenden Beschlüsse unserer Partei, der

tieren als darüber, wie jeder einzelne seinen Beitrag hierfür erbringen kann.

Allerdings — und dies ist eine weitere Erfahrung — besteht auch die Gefahr, hin und wieder auch ein Bestreben mancher Zirkelteilnehmer, zu schnell zur Diskussion sogenannter „konkreter Fragen“ zu kommen. Nicht immer gelang es, wenn es auch angestrebt wurde, von einer fundierten Diskussion der Werke von Marx, Engels und Lenin auszugehen. Die Folge davon ist ein Absinken des theoretischen Niveaus des Zirkels.

Allgemein ist festzustellen, daß in einer intensiveren Vorbereitung durch alle Teilnehmer auf die Zirkel, vor allem durch das Studium der Werke der Klassiker, eine Hauptreserve für die Erhöhung des Niveaus der Zirkel liegt. Wir wollen im kommenden Parteilehrjahr einzelnen Zirkel-

Erfahrungen eines Zirkelleiters

KPDSt und der Parteien in anderen sozialistischen Ländern studieren,

— hiervon ausgehend Grundfragen des nationalen und internationalen Geschehens diskutieren,

— alle diese Fragen in Verbindung mit den politisch-ideologischen Problemen im eigenen Arbeits- bzw. Studienkollektiv behandelt werden,

Das Problem liegt in der Umsetzung dieses Anliegens des Parteilehrjahres durch eine entsprechende Gestaltung der Zirkel. Eine meiner Erfahrungen ist, daß der Erfolg des Parteilehrjahres wesentlich dadurch mitbestimmt wird, wie es gelingt, die großen Fragen unserer Zeit, z. B. die Diskussion zur Friedenssicherung, zur Weiterführung der Hauptaufgabe unter den Bedingungen der 8er Jahre mit der Beratung der Aufgaben in der eigenen APO und Parteigruppe zu verbinden.

So haben wir in unserem Kandidatenzirkel nicht nur darüber gesprochen, weshalb es eine Gesamtmäßigkeit ist, daß bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei wächst, sondern auch darüber, was es heißt, diese führende Rolle in einer Seminargruppe durchzusetzen. Es entwickelte sich eine sehr rege Aussprache darüber, inwieweit jedem Genossen schon klar ist, daß er vor allem selbst Vorbild sein muß, wenn er einen persönlichen Beitrag zur Verwirklichung der führenden Rolle der Partei leisten will, im Studium ebenso wie in der gesellschaftlichen Arbeit und im persönlichen Leben, daß es notwendig ist, stets den Standpunkt der Partei zu vertreten, gegen Verletzungen der Studien- und Parteidisziplin Front zu machen und selbst nach besten Kräften um hohe Leistungen zu ringen. Es zeigte sich, daß es einfacher sein kann, über die allgemeinen Anforderungen des Kampfes um die Sicherung des Friedens zu disku-

teilnehmen die Aufgabe stellen, über die Aussagen der Klassiker des Marxismus-Leninismus zu bestimmten ausgewählten Problemen zu referieren.

Gerade in einem Kandidatenzirkel erscheint es wichtig, alle inhaltlichen Zielstellungen des Parteilehrjahres in ihrer Einheit umzusetzen. Es gelingt dann zunehmend besser, den Wahrheitsgehalt und den praxisverändernden Charakter des Marxismus-Leninismus deutlich zu machen, zu einer lebhaften Diskussion zu kommen, an der sich nach und nach auch diejenigen aktiv beteiligen, die zunächst noch zögerig.

Von großer Bedeutung für den Erfolg des Parteilehrjahres ist nach meiner Erfahrung auch, welchen Stellenwert es in der politischen Arbeit der Grundorganisation einnimmt. In unserer Grundorganisation gibt es in dieser Hinsicht in der letzten Zeit eine deutliche Aufwärtsentwicklung. Sowohl im Hinblick auf die organisatorische als auch inhaltliche Führung bildet das Parteilehrjahr einen Schwerpunkt der politischen Arbeit der GOL, jeder APL und Parteigruppe. Es wird einheitlich davon ausgegangen, daß für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung gelten, Erreicht werden konnte, daß am Parteilehrjahr ebenso viele Genossen teilnehmen wie an den Mitgliederversammlungen.

Die in den Zirkeln aufgetauchten Meinungen und Probleme werden, wenn nötig, in den Mitgliederversammlungen bzw. Parteigruppenberatungen zur Diskussion gestellt; die Mitarbeit der Propagandisten und Zirkelteilnehmer ist Gegenstand von Parteigruppenberatungen usw. Durch ein solches Herangehen werden die Bemühungen der Zirkelleiter um eine interessante und für die Teilnehmer nützliche Zirkelgestaltung wirkungsvoll unterstützt.

Prof. Dr. sc. B. Hähnert, GO Rechtswissenschaft

Hohes Leistungswachstum durch steigende Arbeitsproduktivität, Effektivität und Qualität - alles für das Wohl des Volkes und den Frieden!

Der sozialistische Wettbewerb steht auch 1983 unter der bewährten Losung:

„Hohes Leistungswachstum durch steigende Arbeitsproduktivität, Effektivität und Qualität — alles für das Wohl des Volkes und den Frieden!“

Wir stellen uns das Ziel, den sozialistischen Wettbewerb zu nutzen, um die Leistungen der Besten zur gesellschaftlichen Norm aller zu machen. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Ergebnis ist ein wesentliches Kriterium für die Ergebniswertung. Zur Vorbereitung der Wettbewerbsprogramme und -verpflichtungen im Zusammenhang mit der Plandiskussion 1983 gibt die Universitätsgewerkschaftsleitung folgende Grundorientierungen:

I.

Die Vorbereitung der zentralen wissenschaftlichen Veranstaltungen zum 100. Todestag von Karl Marx und zum 30. Jahrestag der Namensgebung der Karl-Marx-Universität sowie die Vorbereitung und Durchführung der zentralen FDJ-Studenten-Konferenz:

„Der Marxismus-Leninismus — Richtschnur revolutionären Handelns in unserer Zeit!“

sind gesellschaftliche Höhepunkte, die das wissenschaftliche Leben an der Karl-Marx-Universität 1983 wesentlich mit prägen.

Zur Bewältigung der Planaufgaben in Erziehung und Ausbildung kommt es darauf an:

1. die weitere Erhöhung der erzieherischen Wirksamkeit der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter, die konsequente Erfüllung der Lehrpläne hinsichtlich quantitativer und steigender qualitativer Anforderungen.

2. die mit der Neugestaltung des Studienablaufes zu erreichenden höheren Resultate in Erziehung und Ausbildung.

3. die unbedingte Einhaltung der im Plan vorgesehenen Immatrikulationszahlen nach der vorgegebenen Struktur nach Fachrichtungen und Fachkombinationen sowie der planmäßige Einsatz der Absolventen.

4. die konkrete Vorbereitung zur Einführung des fünfjährigen Diplom-Lehrer-Studiums

sind inhaltlich und organisatorisch auf hohem Niveau zu sichern.

Im Hauptprozess Forschung sind die Wettbewerbsinitiativen auf folgende Hauptaufgaben zu richten:

1. die in den Forschungsplänen enthaltenen Themen (insbesondere alle ZP- u. M-Themen) sind in hoher Qualität zu realisieren; auf vorzeitige Erfüllung ist zu orientieren.

2. die Konzentration der bereitgestellten Kräfte und Mittel auf die im Plan fixierten Schwerpunktthemen ist zu erhöhen, die Präzisierung der Aufgabenstellung ist weiter zu verbessern. Forschungsergebnisse, die die Exportfähigkeit unserer Wirtschaft erhöhen und zur Ablösung von NSW-Importen führen, sind besonders zu fördern.

3. die Praxisrelevanz der angewandten Forschung, die Überleitung der Forschungsergebnisse sowie die Patentfähigkeit in der Forschung

sind zu beschleunigen. Die Aufgaben aus den Komplexvereinbarungen zwischen der KMU und den Kombinat sind stärker einzubeziehen.

4. Der wissenschaftliche Gerätebau ist im Sinne der durch den Minister erfolgten Aufgabenstellungen in hoher Qualität zu entwickeln. Die Neuerfindung und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit sind stärker auf diese Aufgabenstellungen zu konzentrieren. Ihre Aufgabenstellung und ihre Ergebnisse müssen immanenter

von auszugehen, daß die wachsenden Anforderungen und Leistungen durch Erhöhung der Effektivität, d. h. mit geringeren bzw. mit gleichbleibenden Fonds zu realisieren sind.

Für die Führung des sozialistischen Wettbewerbs heißt das:

1. die Initiativen sind darauf zu richten, die bereitgestellten Fonds für Geräte, Arbeitsmittel, Verbrauchsmaterial, Ersatzteile, Chemikalien usw. mit größtem gesellschaftlichem Nutzen einzusetzen. Der Bildung von Nutzergemeinschaften für

der Überstunden sowie Senkung des Krankenstandes sind dabei ein anzustrebendes Ziel.

4. Der zielgerichteten und leistungsorientierten Verwendung der Stimulierungsmittel muß auf allen Leitungsebenen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

5. Die im Plan 1983 eingeordneten Investitions- u. Wertehaltungsojekte sind in hoher Planreife und Effektivität zu realisieren. Die volkswirtschaftliche Massentätigkeit ist vorrangig auf diese Planobjekte zu lenken.

In der Kaderarbeit konzentrieren wir uns auf die termingerechte und auf hohem Niveau stehende Erfüllung der im Plan enthaltenen Qualifizierungsaufgaben. Die Promotoren A und B bilden einen Schwerpunkt.

Grundorientierungen der UGL zur Vorbereitung der Wettbewerbsprogramme und -verpflichtungen für 1983 in der KMU-Gewerkschaftsorganisation

II.

Der Wettbewerb ist wichtiger Bestandteil der Führungstätigkeit aller Leitungsebenen der Universitätsgewerkschaftsorganisation sowie der staatlichen Leiter.

1. Durch die staatlichen Leiter sind die Schwerpunkte des Planes zu fixieren, sowie konkrete Vorgaben zu erarbeiten. Auf deren Grundlage erarbeiten die Kollektive Programme und Wettbewerbsverpflichtungen unter Führung der Gewerkschaftsleitung.

2. Die Einheit von Plan und Wettbewerb ist so zu verstehen, daß die Schwerpunkte des Planes im Zentrum der Wettbewerbsverpflichtungen stehen. Alle nicht planbezogenen, zusätzlichen gesellschaftlichen Aktivitäten und Initiativen sind im Kultur- und Bildungsplan aufzunehmen und werden bei Wettbewerbsabrechnung nicht unmittelbar berücksichtigt. Im Kampf um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ bilden jedoch die Wettbewerbsverpflichtungen und der Kultur- und Bildungsplan eine untrennbare Einheit.

3. Gleichlaufend mit der Plandiskussion in den Sektionen, Kliniken, Instituten etc. sowie in den Kollektiven sind auf der Grundlage des eigenen Planentwurfs 1983, der Grundorientierung der UGL/BGL die Wettbewerbsverpflichtungen 1983 zu beraten und das Wettbewerbsprogramm der Sektionen und Bereiche zu erarbeiten. Die Planstellungen und die Wettbewerbsbeschlüsse der BGL sind bis zum 8. 12. 1982 fertigzustellen und an die UGL einzureichen.

4. Mit der Planverfechtung der Sektionen, Institute und Bereiche vor dem Rektor wird gleichzeitig das Wettbewerbsprogramm durch den BGL-Vorsitzenden begründet. Die Abrechnung der Wettbewerbsergebnisse erfolgt auf der Grundlage der Planerfüllung (aller abrechnungspflichtigen Aufgabenstellungen) und der Ergebnisse bei der Erfüllung der Wettbewerbsverpflichtungen.

Durch die Universitätsgewerkschaftsleitung wird zur Erhöhung der Effektivität und zur zielgerichteten Qualifizierung der Wettbewerbsführung der Erfahrungsaustausch stärker genutzt. Durch die Wettbewerbskommission der UGL werden geeignete Formen entwickelt.

Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs werden.

Die Schwerpunkte und Grundorientierungen des sozialistischen Wettbewerbs in der medizinischen Betreuung werden durch die BGL Medizin in Abstimmung mit dem Prorektor Medizin eigenständig erarbeitet.

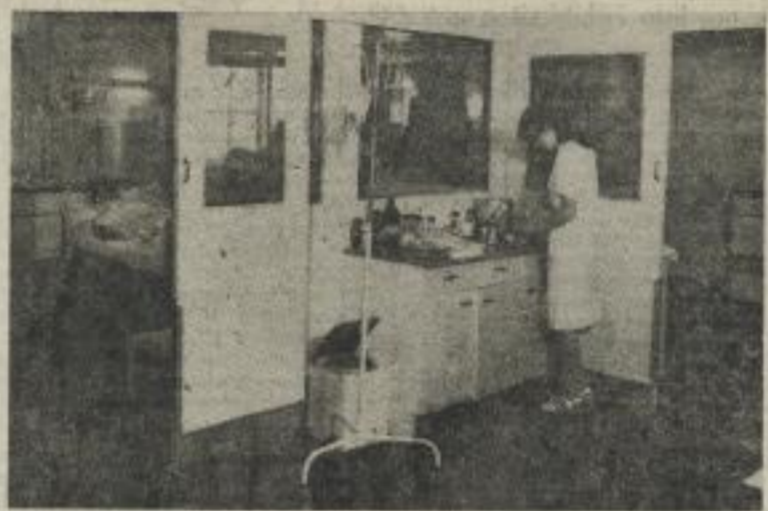
Die Schwerpunkte der Wettbewerbsführung zur Durchsetzung der ökonomischen Aufgabenstellung ergeben sich aus dem Grundsatz: die der Karl-Marx-Universität zur Verfügung gestellten Fonds sind mit höchster Effektivität einzusetzen.

Fondsüberschreitungen sind nicht zuzulassen. Es ist grundsätzlich da-

hochwertige Geräte ist größere Aufmerksamkeit zu schenken.

2. Dem notwendigen Sparsamkeitsregime, der Erschließung von Reserven ist größere Bedeutung beizumessen. Die Einsparung von Elektroenergie, Gas, Wärme, festen und flüssigen Brennstoffen ist durch konkrete Verpflichtungen zu erreichen. Durch die Einrichtungen sind die Anstrengungen zur Fondsrückgabe zu verstärken.

3. Verstärkte Aktivitäten sind auf die volle Nutzung der Arbeitszeit als Leistungszeit zu richten, um das gesellschaftliche Arbeitsvermögen weiter zu erhöhen. Der weitere Abbau



Zu den Wettbewerbsiegern der Auswertungslappe 1. Mai 1982 gehörte das Kollektiv der UPK, dem zugleich die Wanderrahne verliehen wurde. Sehr gute Ergebnisse in Ausbildung, Erziehung, Forschung und medizinischer Betreuung waren dafür ausschlaggebend. Foto: HFBS



Der neue Rahmenkollektivvertrag für das Hochschulwesen (1)

Seit dem 1. 1. 1981 gilt für das Hochschulwesen ein neuer Rahmenkollektivvertrag. Er folgte zeitlich dem RKV für das Fachschulwesen. Damit wurden auf der Grundlage des AGB die spezifischen Rechte und Pflichten der Mehrzahl der Beschäftigten der unserem Ministerium unterstehenden Hoch- und Fachschulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen neu gestaltet.

Rahmenkollektivverträge sind ein wichtiger Bestandteil unseres sozialistischen Arbeitsrechts. Dieses regelt durch Rechtsnormen die Arbeitsbeziehungen der Arbeiter und Angestellten der sozialistischen Betriebe. Entsprechend dem Charakter dieses Eigentums und der gesellschaftlichen Stellung der dort beschäftigten Werktätigen müssen die in diesen Arbeitsverhältnissen zu realisierenden Rechte und Pflichten

einheitlich gestaltet werden. Durch diese spezifische Form staatlicher Leitung werden objektive Gesetze, insbesondere die ökonomischen Gesetze des Sozialismus, verwirklicht und eine einheitliche Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Werktätigen erreicht. Gleichzeitig erfordert aber die effektive Wirkung der Rechtsvorschriften auf die Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, besonders bezüglich der Organisation, Stimulierung und materiellen Anerkennung der Arbeitsleistung einer Berücksichtigung der konkreten Arbeitsbedingungen.

Um beiden Forderungen gerecht zu werden, existieren im Arbeitsrecht Rechtsnormen auf unterschiedlichen Regelungsebenen und zwar auf der gesamtwirtschaftlichen, der Zweig- und der Betriebsebene. Dadurch können auf der Grundlage der Prinzipien des demokratischen Zentralismus die Rechte und Pflichten der Werktätigen in der notwendigen Konkretisierung bei Wahrung der gebotenen Einheitlichkeit bestimmt werden.

Die Zweigregelungen haben entsprechend Paragraph 10 Abs. 1 AGB in Form von Rahmenkollektivverträgen zu erfolgen. RKV sind Vereinbarungen zwischen dem zuständigen Minister oder Leiter eines zentralen Staatsorgans und dem Zentralvorstand der Industrie-

gewerkschaft oder Gewerkschaft. Unser neuer RKV wurde dementsprechend zwischen dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen und dem Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft vereinbart. In unserem Staat werden alle arbeitsrechtlichen Normen in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften erlassen. Diese durch das Arbeitsrecht erfolgende Mitwirkung der Gewerkschaften an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist durch unsere Verfassung garantiert. Sie wird in der spezifischen Rechtsform des kollektiven Vertrages ganz besonders dokumentiert.

Durch die Rahmenkollektivverträge wird der Forderung nach Einheitlichkeit und Konkretheit der arbeitsrechtlichen Normen entsprochen. Sie gestalten auf der Grundlage des AGB die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen unter Berücksichtigung der konkreten Arbeitsbedingungen, insbesondere der Besonderheiten bei der Arbeitsleistung. Damit wird die leistungsstimulierende und organisierende Funktion des Arbeitsrechts gezielt und unmittelbar wirksam. Die Regelung dieser Rechte und Pflichten auf der Zweigebene entspricht auch den Möglichkeiten der Verallgemeinerung, welche eine Voraussetzung für jede normative Regelung ist.

Die konkreten Arbeitsbedingun-

gen der unterschiedlichen Volkswirtschaftszweige und -bereiche (z. B. Bergbau, Chemieindustrie, Gesundheitswesen) sind so differenziert, daß sie nicht in einer einheitlichen Norm erfaßt werden können. Im Zweig oder Bereich bestehen aber gleiche Bedingungen, so daß hier die normative Regelung möglich ist. Die notwendige Einheitlichkeit in der Entwicklung der materiellen Stimulierung der Arbeits- und Lebensbedingungen usw. in den unterschiedlichen Zweigen wird dadurch gewährleistet, daß RKV der Registrierung durch das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne bedürfen und erst danach ihre Wirksamkeit erlangen (Paragraph 14 Abs. 3 AGB). Inhalt der RKV sind all die Rechte und Pflichten, welche unmittelbar von den konkreten Arbeitsbedingungen abhängen sind, also insbesondere

- Bestimmungen über die Entlohnung (Eingruppierung, Lohnformen, Tarifabellen, Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen usw.),
- Bestimmungen über Arbeitszeit und Erholungsurlaub (Schichtarbeit, Überstunden, Bereitschaftsdienst, arbeitsbefreiende Zusatzurlaub usw.),
- Bestimmungen über Besonderheiten bei der Begründung, Änderung und Auflösung der Arbeitsverhältnisse,
- Bestimmungen über die Vergütung für langjährige Betriebszugehörigkeit.

Die Bestimmungen des RKV sind verbindlich für Betriebe und Werktätige des jeweiligen Zweiges oder Bereiches. Der RKV Hochschulwesen regelt deshalb die Rechte und Pflichten aller Mitarbeiter unserer Universität mit Ausnahme der Angehörigen der Heil- und Heilhilfsberufe, welche nach den Tarifregelungen Medizin entlohnt werden (Paragraph 1 Abs. 3 RKV). Deren spezifischen Rechte und Pflichten, welche sich aus ihrer besonderen Aufgabenstellung in der medizinischen Betreuung ergeben, werden in einer gesonderten Rechtsvorschrift geregelt.

Die Registrierung des RKV durch das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne bestätigt auch seine Übereinstimmung mit dem AGB. Deshalb hat er im Arbeitsrechtsverhältnis die gleiche Verbindlichkeit wie das AGB, ist also keine Rechtsvorschrift „niederen“ Ranges. Es enthält vielmehr die spezifischen Regelungen, welche die Normen des AGB für unseren Bereich konkretisieren.

Da ein RKV eine Rechtsvorschrift ist, muß er allen im jeweiligen Zweig oder Bereich tätigen Werktätigen zugänglich sein (Paragraph 14 Abs. 4 AGB). Verwirklicht wird diese Forderung durch die Betriebe und die gewerkschaftlichen Leitungen. Der neue RKV ist also nicht „vertraulich“ zu behandeln, sondern

unsere Mitarbeiter haben das Recht, denselben auch im Original einzusehen. Natürlich ist es, allein aus Gründen der Materialökonomie, nicht möglich, jedem Werktätigen ein Exemplar dieses umfangreichen Dokuments auszuhändigen. In der Vergangenheit verfügte die KMU nur über wenige vollständige Exemplare des RKV, zu dem mit den Jahren mehr als 30 Nachträge vereinbart wurden. Deshalb war die Realisierung dieser Verpflichtung sehr schwierig. Mit dem neuen RKV sieht uns eine einheitliche Rechtsvorschrift zur Verfügung, welche auch überschaubar ist. Außerdem verfügt nunmehr jeder Direktor einer Sektion oder gleichgestellten Einrichtung sowie jede BGL oder AGL über ein Exemplar des RKV. Dadurch können sich alle Mitarbeiter ohne Schwierigkeiten über ihre Rechte und Pflichten informieren.

In den folgenden Monaten werden an dieser Stelle die wesentlichen Regelungen des neuen RKV vorgestellt und erläutert. Damit sollen alle Leiter und Mitarbeiter noch besser mit den Rechten und Pflichten aus dem RKV vertraut gemacht werden, um auch auf diese Weise die Arbeit noch effektiver gestalten zu können, das Arbeitsklima zu verbessern und die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Doz. Dr. sc. Annemarie Langanke, Sektion Rechtswissenschaft